

EBELING, HANS, *Die ideale Sinndimension. Kants Faktum der Vernunft und die Basis-Fiktionen des Handelns*. Freiburg/München: Alber 1982. 128 S.

Ebeling legt mit dieser Arbeit eine dicht gedrängte, aber überaus perspektivenreiche Transformation der Kantischen Postulatenlehre vor, die verklammert ist mit einer Fortführung der Denkansätze von K.-O. Apel und J. Habermas, über den Aufweis der unhintergehbaren und universalen Voraussetzungen verständigungsorientierten Handelns zu den normativen Gehalten humanen Zusammenlebens bzw. zu den Grundlagen einer ‚vernünftigen‘ Gesellschaft vorzudringen. Gegen diese Konzeptionen einer ‚idealen Kommunikationsgemeinschaft‘ und einer nicht-willkürlichen Verkehrsform menschlichen Miteinanders wurde bisher von ihren Kritikern u. a. eingewandt, daß die Möglichkeit einer unverkürzten Einlösung der von der Vernunft geforderten Prinzipien Bedingungen voraussetzt, die durch die Ratio selbst nicht wieder bewältigt werden können: Die Vernunft muß sich auf kontingente Umstände einlassen, wobei die normative Kraft des Kontingenten und Faktischen sich gegenüber der faktischen Kraft des Vernünftigen oft als ungleich stärker erweist. Wie man angesichts dieses Sachverhaltes als Vernünftiger dennoch auf rational begründbare Weise dem Unvernünftigen begegnen kann, ließe sich als ein zentrales Leitmotiv in E.s Untersuchung bestimmen. Es geht E. um den Aufweis unhintergehbare Handlungsregulative, welche letzte Zielmarken der Humanität setzen; ihnen soll vernünftiges Handeln auch dann noch folgen können, wenn die Macht des Faktischen das Potential der theoretischen Vernunft übersteigt. Damit wird keine neue Utopie des ‚gelungenen Lebens‘ befördert, vielmehr will E. die durch die Trias von ‚Glaube‘, ‚Liebe‘, ‚Hoffnung‘ repräsentierten „Utopien des Glücks lediglich durch die Reduktion auf die Vernunft der Zwecke stabilisieren und sie so in einer rationalen Sinndimension verwahren“ (12). E. identifiziert diese ‚Sinndimension‘ als das Ensemble jener letzten Abzweckungen der Vernunft, die als die Basis-Fiktionen, d. h. die gleichsam transzendentalen Unterstellungen und Geltungsansprüche kommunikativen Handelns, „der Behauptung der Freiheit, der Herstellung der Gleichheit und der Absorption der Sterblichkeit vorgestellt und begründet werden“ (12). Als konkrete Anknüpfungspunkte dieses Unternehmens wählt E. die Analyse der Basis-Fakten der Gewalt, die den Widerpart von Vernunft und Sinn markieren (17–31). Hierzu gehören alle „Produktionsprozesse mit tödlichem Ausgang“ (18), die E. in Weiterführung der Thanatologie Heideggers anhand der drei Tötungsmodi Suizid, Homizid und Holoizid erläutert. Ihre Wurzel haben diese Gewaltformen der Unvernunft in den wahnhaften Verkehren der Bedingungen verständigungsorientierten Handelns, die aber ihrerseits mit den Geltungsansprüchen der kommunikativen Rationalität zu entlarven sind: ‚Unverständlichkeit‘ ist die Perspektive, den Suizid zu denunzieren, denn „er steht nämlich unter dem Anspruch des praktizierten Solipsismus als der vollendeten Idiotie“ (22). ‚Unrichtigkeit‘ ist diejenige Perspektive, den Homizid zurückzuweisen, „weil durch den Tötungsakt ‚der eigentümlich zwanglose Zwang des besseren Argumentes‘ endgültig athetiert wird und nicht nur zeitweilig außer Vollzug bleibt“ (25). ‚Unwahrhaftigkeit‘ ist diejenige Perspektive, den Holoizid zu bekämpfen, der im Grunde dadurch vorbereitet wird, daß man vorgibt, „sich an dem selbstproduzierbaren allgemeinen Tod durch aktives Wegsehen vorbeistehlen zu können“ (30). – Als die der realen Gewaltsituation unmittelbar kontrastierende Idealität, welche die Maßstäbe der Kritik des Faktischen und seiner Aufhebung entläßt, bestimmt E. die ‚ideale Sprechsituation‘. Sie ist dadurch ausgezeichnet, daß die Postulate der Verständlichkeit, Richtigkeit und Wahrhaftigkeit unverkürzt eingelöst sind und in ihr handlungsentlastet sowie herrschaftsfrei argumentiert wird. Präzise ist die ideale Sprechsituation durch die dreifache Wurzel des ‚Faktums der Vernunft‘ (Kommunikation, Argumentation, Identifikation) definiert (32–76): Die Anerkennung einer in jeder Sprechhandlung eingeschlossenen universalen *Kommunikationsgemeinschaft*, d. h. die Voraussetzung einer gemeinsamen Sprachwelt, innerhalb deren gelingende Interaktion überhaupt erst möglich ist, konterkariert den Gewaltanspruch der ‚Unverständlichkeit‘ und die Willkür privatsprachlicher Äußerungen. Die damit verbundene Anerkennung der *Argumentationsgemeinschaft*, in der sich alle beteiligten und betroffe-

nen Subjekte als gleichberechtigte Diskussionspartner anerkennen und nur dem zwanglosen Zwang des besseren Argumentes folgen, unterläuft den Gewaltanspruch eines ‚Rechtes‘ des Stärkeren. Die *Identitätsgemeinschaft*, d.h. die Selbigssetzung der Vernünftigen mit den Sterblichen überbietet schließlich den Leerlauf „der kommunikativen Reproduktion des Bestehenden und ausschließlich argumentativen Konstruktion des Besseren“ (70). Sie zielt auf eine wahrhaftige Anwendung des Faktums der Vernunft auch in bezug auf die nicht einmal mehr potentiell Vernünftigen. Mit ihnen ist der Vernünftige trotz der ‚Unbedingtheit‘ und ‚Unendlichkeit‘ der Vernunft immer noch insoweit selbig, als eine „vor-vernünftige und freilich unbestimmte Selbigkeit auf dem Grunde des Todes immer schon vorausgegangen ist“ (74). Die Resistenz gegen den machbaren Tod und die von dort aufgegebene Identifikation auch mit den unvernünftig und gewalttätig Gewordenen ist darum die Instanz der Bewahrung einer humanen Vernunft, welche die „Selbigkeit unter Sterblichen im Widerstand gegen die Sterblichkeit“ (74) realisiert. Die Idealität der Sprechsituation reicht jedoch allein nicht zu, der realen Gewaltkonstellation zu begegnen, wenn nicht darüberhinaus noch eine ‚ideale Sinndimension‘ angenommen wird (77–113). Gemeint ist damit die Ausrichtung menschlichen Handelns auf letzte Grundannahmen vernünftiger Existenz, die immer dann anerkannt werden müssen, wenn das dreifakte Faktum der Vernunft anerkannt ist. Dieser Faktizität der Vernunft liegen Basis-Fiktionen, regulative Ideen zugrunde, die „schon vorausgesetzt sind, wenn das Faktum der Vernunft gesetzt ist“ (78). Zu diesen transzendentalen Geltungsansprüchen zählt E. die Behauptung der Freiheit, die Herstellung der Gleichheit und die Absorption der Sterblichkeit, von denen er dann Verantwortlichkeit, Gerechtigkeit und Brüderlichkeit als diejenigen Postulate der praktischen Vernunft deduziert, „die keiner Rechtfertigung fähig wären, wenn ihnen nicht Fiktionen zum Grunde lägen, die sie ermöglichen und deren Durchstreichung die Einführung legitimer Unverantwortlichkeit, Ungerechtigkeit und Ungezügeltigkeit bedeutete“ (79). Was zunächst die Fiktion der Freiheit betrifft, „so ist sie nur ‚abwählbar‘ ineins mit der humanen Existenz selbst“ (90), da mit ihrer Negation auch die Zurechnungsfähigkeit und Verantwortlichkeit des Handelnden aufgehoben würde. Die Basis-Fiktion der Gleichheit ist zunächst die der Gleichberechtigung zum (herrschaftsfreien) Gebrauch der Vernunft, schließt dann aber auch diejenigen ein, die hierzu unfähig sind, aber ihrer bedürfen. Gefordert ist damit, daß die Vernünftigen ihre Exklusivität überschreiten und sich mit allen anderen Sterblichen identifizieren. „Nur die durch die *Sterblichkeit* belehrte *Vernünftigkeit* wird fähig, die Gleichheitsannahme der idealen *Sprechsituation* in die Gleichheitsannahmen der idealen *Sinndimension* zu transzendieren und zum praktisch folgenreichen Regulativ werden zu lassen: zum Regulativ tätigen Mit-Leidens“ (100), das zu jener Gerechtigkeit führt, die entgegen faktischer Ungleichheit die Gleichheit der Endlichen herstellen will. Auf dieser Linie liegt auch die dritte Basis-Fiktion der wenigstens tendenziellen Aufhebung des Todes durch die Identifikation mit der vom Tod bedrängten Gattung. Diese Haltung terminiert in der ‚Brüderlichkeit‘, der es – befreit von paramythischen und parareligiösen Elementen – in ihrem rationalen Kern nur geht um die „Anerkennung der moralischen Absicht, daß es die Gattung geben soll und nicht nicht und daß deshalb überhaupt kein Endlicher als bloßer Endlicher, Vergänglicher und Nichtiger zu begreifen ist“ (112). Dies zu vollziehen, heißt: „ebenso kontrafaktisch darauf zu setzen, daß nicht Mortalität, sondern Moralität der letzte Maßstab der Vernunft ist, wie faktisch darauf bestehen, daß die Mortalität bekämpft werden muß“ (111).

Mit dieser Arbeit ist E. nicht nur ein bemerkenswerter Beitrag zur Fortführung der von Apel und Habermas vorgelegten Konzeptionen einer Transzendental- bzw. Universalpragmatik gelungen, seine Revision der Kantischen Postulatenlehre weist auch einen gangbaren Weg, wie der anti-metaphysische Affekt der Gegenwartsphilosophie überwinden werden könnte: „Die ideale Sinndimension ist der Ort der Metaphysik“ (77), jener „Architektonik der Ziele, die sich Vernünftige als Sterbliche vorsezen können“ (78). Vor allem aber ist E.s Schrift ein Vernunftplädoyer für eine humane Praxis, die auch rational ausweisbar ist. Die Kluft zwischen E.s ‚*Minima Moralia*‘ und dem Programm und der Attraktivität vieler, gegenwärtig miteinander konkurrieren-

der Handlungs- und Sinnentwürfe – seien sie politischer, philosophischer wie religiöser Provenienz – zur Maximierung des Humanum, ist beträchtlich. Nicht selten ist aber dafür deren Vernunftdefizit um so größer und „ohne Vernunft sind die Utopien des Glücks auch ohne Verlaß“ (12).  
H.-J. HÖHN

HÖFFE, OTFRIED, *Sittlich-politische Diskurse. Philosophische Grundlagen, Politische Ethik, Biomedizinische Ethik*. Frankfurt: Suhrkamp 1981. 289 S.

Seit Aristoteles versteht die Ethik sich als praktische Wissenschaft, deren Ziel nicht Erkenntnis sondern Handeln ist. Will sie auch in unserer Zeit diesem Selbstverständnis entsprechen, so darf sie ihre Augen vor den Problemen der modernen Welt, Gesellschaft und Wissenschaft nicht verschließen: der Friedenssicherung, dem Umweltschutz, dem verantworteten Umgang mit der Atomenergie und den Möglichkeiten der modernen Medizin, um nur einige zu nennen. Es ist H.s Anliegen, die philosophische Ethik auf diese ihre Verantwortung und die Gefahr einer zweifachen Engführung hinzuweisen: Die Ethik dürfe sich erstens nicht auf den Bereich des persönlichen Verhaltens des einzelnen beschränken; sie müsse ebenso nach der sittlichen Beurteilung von Institutionen wie Staat, Wirtschaft und Wissenschaft fragen und sich den Problemen zuwenden, die nur gesellschaftlich und politisch zu lösen sind. H. wirft zweitens der deutschsprachigen moralphilosophischen Diskussion eine „Berührungsangst“ gegenüber den Problemen der zeitgenössischen Lebenswelt vor. Sie ziehe sich „auf das vertraute Gelände akademischer Arbeiten zurück“, und das seien vor allem Grundlagenfragen und die Geschichte der Ethik und der politischen Philosophie (12). Entgegen diesen Tendenzen sucht H. das Gespräch der Ethik mit den drängenden Aufgaben des persönlichen, sozialen und politischen Lebens.

Der 1. Teil (23–74) bringt eine kurze philosophische Grundlegung. Einer Skizze anthropologischer Voraussetzungen der Ethik folgt ein kurzer Abriss der Handlungstheorie, der auf die Zurechnungsproblematik und das Verhältnis des einzelnen zu den Institutionen, d. h. das Verhältnis von personaler und objektiver Sittlichkeit, eingeht. Ein Abschnitt über das Moralprinzip bringt eine kurze Darstellung und Kritik des Utilitarismus und des Kantischen und ihm verwandter Ansätze. Volle Zustimmung verdienen die Ausführungen über das Verhältnis von deontologischer und teleologischer Ethik und die Kritik an der Diskurstheorie (K. O. Apel und J. Habermas). Der 2. Teil (77–159) geht ein auf die Grundwertedebatte und in diesem Zusammenhang auf den Begriff der Tugend, die Menschenrechte, die Frage einer gerechten Wirtschaftsordnung, den Umweltschutz als Staatsaufgabe und die Frage, ob es in einer Demokratie ein Widerstandsrecht gebe. Vom 3. Teil „Biomedizinische Ethik, Forschungsethik“ (173–278) seien die Ausführungen über die Genmanipulation und über Humanexperimente in den Sozialwissenschaften genannt. – H. läßt deutlich werden, welches Gewicht in der modernen Industriegesellschaft bei moralischen Entscheidungen den empirischen Wissenschaften und der Information über empirische Tatbestände zukommt. Dabei wendet er sich einerseits gegen den sog. naturalistischen Fehlschluß, die leichtfertige Rede von der normativen Kraft des Faktischen, der aus vorgegebenen Tatsachen und Verhältnissen auf moralische Normen schließen will. Ebenso lehnt H. den von ihm so genannten „normativistischen Fehlschluß“ ab, der annimmt, „allein aus normativen Überlegungen ließen sich spezifische oder gar konkrete Verbindlichkeiten ableiten“ (16). H. betont mit Recht, daß ein moralisches Urteil von den Tatsachen unabhängige Prinzipien und die Kenntnis der sittlich relevanten Tatsachen voraussetze. Dabei finde eine doppelte Vermittlung statt: „Auf einer ersten und allgemeinsten Stufe finden wir den letzten Maßstab der Sittlichkeit, das Moralprinzip, auf einer zweiten Stufe mittlere und sachbezogene Prinzipien, auf einer dritten Stufe zeitgerechte und situationsgemäße Beurteilungskriterien“ (15). – Das Buch, z. T. aus bereits veröffentlichten Arbeiten des Autors zusammengestellt, ist in seiner klaren Sprache eine angenehme und spannende Lektüre. Der Leser erhält eine Fülle von Informationen: über wissenschaftliche Ergebnisse, Möglichkeiten und Daten, die für die moralische Beurteilung der diskutierten Fragen relevant sind, über Institutionen, die die Forschung, z. B. Humanexperimente, unter moralischen Ge-